

Bebauungsplan
"Geilenkirchener Straße/Auf dem halben Mond"
in Heinsberg
Artenschutzprüfung (Stufe I)
mit Vogelkartierung



Michael Straube

Wegberg

März 2021

Auftraggeber:

Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Michael Straube
Eichenstr. 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-9930275
Mobil 0177-8892450
straube@michael-straube.de



Wegberg im März 2021

Kartenquelle (soweit nicht anders angegeben): © Geodaten NRW 2020

Fotos: © Michael Straube, 2020-2021

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
a. Planungsanlass	4
b. Aufgabenstellung	4
2. UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
a. Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes	5
b. Beschreibung der Strukturen und Nutzungen	5
c. Planerische Grundlagen	7
3. VORPRÜFUNG DER ARTEN	12
a. Datenabfrage / Auswertung von Informationsquellen	12
b. Potentialanalyse / Identifizierung des potentiellen Artenspektrums	13
c. Verfahrenskritische Vorkommen	16
4. VORPRÜFUNG DER WIRKFAKTOREN	16
a. Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren	16
b. Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit	17
c. Zusammenfassung: Betroffene Arten und betroffene Zugriffsverbote	18
5. PROGNOSE HINSICHTLICH GEEIGNETER VERMEIDUNGSMAßNAHMEN UND / ODER VORGEZOGENER VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	19
6. QUELLEN	22
ANHANG	24
Anhang 1: Vogelkartierung	24
Anhang 2: Planungsrelevante Arten	29

1. Einleitung

a. Planungsanlass

Die Stadt Heinsberg beabsichtigt, im Südwesten des Zentrums von Heinsberg landwirtschaftliche Flächen und Flächen eines aufgegebenen Altenheims in Fläche für Wohnbebauung umzuwandeln (Abb. 1-3). Dazu wird ein Bebauungsplan aufgestellt (BP "Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond"). Das Gebiet wird derzeit zum Teil für Ackerbau und als Weideland genutzt. An der Geilenkirchener Straße standen die verlassenen Gebäude des Altenheims, die Anfang 2021 abgebrochen wurden. Dazwischen liegen brach gefallene Gartenflächen mit angrenzenden Gehölzen.

b. Aufgabenstellung

Es ist möglich, dass es im Rahmen der Umsetzung des BP, v.a. durch Erschließungs- und Baumaßnahmen, zu Verstößen gegen die Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 (1) BNatSchG kommt. Daher wurde der Bearbeiter von der Stadt Heinsberg mit der vorliegenden Artenschutzprüfung beauftragt. Darin wird untersucht, ob es aufgrund des möglichen Artenspektrums im Bereich des BP oder auf unmittelbar angrenzenden Flächen und der zu erwartenden Wirkfaktoren zu den o.g. Verstößen kommen kann.

Das Land NRW hat für die Artenschutzprüfung ein dreistufiges Verfahren vorgegeben (MUNLV 2016 und MKULNV 2010). Mit der vorliegenden Untersuchung wird die Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I, Vorprüfung) durchgeführt. Als Ergebnis der ASP I wird festgelegt, ob eine vertiefende Prüfung (ASP II) und ggf. konkrete Untersuchungen von möglichen betroffenen Arten stattfinden müssen.

Da im Laufe der Prüfung Bruten mehrerer planungsrelevanter Arten im Gebiet und angrenzend nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde die ursprüngliche Artenschutzprüfung um die Ergebnisse einer Brutvogelerfassung im Frühjahr und Frühsommer 2020 ergänzt. Zur Erfassung von Gebäudebrütern und Fledermausquartieren an den rückzubauenden Gebäuden fand eine Begehung der rückzubauenden Gebäude durch den vom Grundstückseigentümer privat beauftragten Planer (im Folgenden "privater Planer" genannt) und den Eigentümer statt, deren negatives Ergebnis in den vorliegenden Bericht aufgenommen wurde.

2. Untersuchungsgebiet

a. Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes

Das Gebiet des BP grenzt im Süden an intensiv bewirtschaftetes Ackerland an, im Westen an die Straße "Auf dem halben Mond", im Nordwesten, Norden und Nordosten an größere, gehölzreiche Gartenflächen. Im Osten begrenzt die Geilenkirchener Straße das Planungsgebiet. Hier liegt das ehemalige Altenheim mit mehreren Gebäuden, Schuppen, Zufahrten und Grünflächen mit Gehölzen, darunter zwei starken Blutbuchen (Abb. 1-3). Der BP hat eine Fläche von etwa 1,2 ha.

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst die Fläche des o.g. Bebauungsplans und Teile der angrenzenden Flächen, soweit sie im Rahmen der Begehungen einsehbar waren, i.W. die einsehbaren Acker- und Gartenflächen. Das UG hat eine Fläche von etwa 4,2 ha (Abb. 2-3). Unter Beachtung der am Ende genannten Maßnahmen sind keine negativen Wirkungen aus dem Bereich des BP auf weiter entfernte, außerhalb des UG gelegene Flächen zu erwarten. Eine Hoffläche im Süden des Altenheims war allerdings nicht einsehbar, da sie komplett von Gebäuden und Gehölzen umschlossen ist. Die Gebäude des ehemaligen Altenheims wurden nicht näher untersucht, da hierzu auf der Ebene der ASP I noch keine Beauftragung vorlag und statt einer Begutachtung Anfang 2021 nur eine Begehung der Gebäude, Dachstühle und Keller durch den Eigentümer und den privaten Planer stattfand.

b. Beschreibung der Strukturen und Nutzungen

Zur Erfassung der Strukturen und Nutzungen im Untersuchungsgebiet und zur Ergänzung der Angaben in den Datenbanken des Landes und anderer Quellen (s.u.) fanden zunächst zwei Begehungen statt: am Nachmittag des 10.1.2020 wurde das Plangebiet von den Ackerflächen im Westen und von der Geilenkirchener Straße aus eingesehen. Am 16.1.20 fanden eine Begehung der brach gefallenen Gartenflächen des Altenheims und eine Inspektion der Gehölze und Bäume vom Boden aus statt. Bei den Begehungen wurden die Flächennutzungen im Gebiet und auf den angrenzenden Flächen erfasst (vgl. Abb. 4 ff.) und Hinweise auf Vorkommen und Lebensstätten planungsrelevanter Arten notiert. Die beiden Blutbuchen an der Geilenkirchener Straße wurden am 17.3.2021 im laubfreien Zustand vom Boden aus rundum auf Höhlungen, Spalten und Horste untersucht.

Aktuell wird im Westen etwa ein Drittel des Plangebietes intensiv für Ackerbau genutzt (0,4 ha). Es war zum Zeitpunkt der Begehung mit Phazelie bewachsen, wies

aber auch heimische Wildkräuter auf. Im Frühjahr wurde dort Mais eingesät. Ein Streifen im Norden des Gebietes dient als Weideland oder Mähwiese, im Westen als Lagerplatz (ca. 0,2 ha). Die Gartenflächen des Altenheims und die angrenzenden Gehölze nehmen etwa ein Viertel des Plangebietes ein, Gebäude, Zufahrten und angrenzende Flächen ein weiteres Viertel (jeweils ca. 0,3 ha). Der ehemalige Garten wird von Rasen- und Wiesenflächen mit u.a. einzelnen Obstgehölzen und einem Gartenteich bestimmt. Im Westen von Weide und Garten erstreckt sich ein mehrreihiges Gehölz mit einigen großen, teilweise auch mittelstarken Bäumen. Neben mehreren älteren, durch die Trockenheit der letzten Jahre geschädigten Fichten (teilweise licht, teilweise abgestorben) wachsen dort auch junge Eichen, Birken und v.a. vorgelagert Hasel und Holunder. Erwähnenswert ist v.a. eine etwa 70 cm starke, zweistämmige Rotbuche.

Zur Beobachtung kamen während der Begehungen im Januar 2020 acht häufige und verbreitete Vogelarten, die auch im besiedelten Bereich bzw. am Übergang zur offenen Landschaft brüten: Amsel, Buchfink, Blau- und Kohlmeise, Eichelhäher, Rabenkrähe, Ringel- und Türkentaube. In den Fichten bestand ein altes Nest, das von Rabenkrähen stammt. Weitere größere Nester oder gar Horste wurden bei guter Sicht (Laubbäume laubfrei, Nadelbäume schwach, teilweise abgestorben) nicht festgestellt. Auf dem Acker wurde ein Feldhase aufgescheucht.

Lebensstätten oder Tiere planungsrelevanter Arten kamen im Gebiet des BP mit Ausnahme der Saatkrähe nicht zur Beobachtung. Drei Bäume im Osten des BP und auf einer im Norden angrenzenden Fläche sind Teil einer kleinen Saatkrähenkolonie. In den beiden starken Blutbuchen neben dem Altenheimgebäude bestanden 2020 drei oder vier Nester der Saatkrähe, in einer Pappel im nördlich angrenzenden Garten drei weitere Nester.

Die im Osten des BP liegenden Gebäude des aufgegebenen Altenheims waren zum Zeitpunkt der ersten Begehungen ungenutzt. Die Entkernung hatte Anfang 2020 bereits begonnen, mehrere Fenster standen offen oder waren bereits ausgebaut. Hier konnten Lebensstätten planungsrelevanter Arten wie von Fledermäusen etwa hinter Schieferplatten und Niststätten häufiger, verbreiteter Gebäudebrüter nicht ausgeschlossen werden. Hinweise auf Niststätten von Schwalben oder anderen planungsrelevanten Vogelarten sowie von Mauerseglern wurden nicht gefunden. An einem Schornstein wurden im Rahmen der Vogelkartierung (s.u.) mehrfach Dohlen festgestellt. Die Gebäude im Bereich des BP wurden Anfang 2021 komplett zurückgebaut.

c. Planerische Grundlagen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg ist die Fläche des BP derzeit zum überwiegenden Teil als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Altenheim dargestellt, der Rest als Wohnbaufläche.

Das UG ist nicht Teil eines Schutzgebietes oder des Biotopverbunds NRW. Gesetzlich geschützte Biotope bestehen im Gebiet nicht (Internetquelle: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de>, abgerufen am 31.1.20).

Nahe gelegene Flächen, die im Biotopkataster des Landes NRW geführt werden, sind die entlang des Kapellenwegs verlaufende Lindenalle (gleichzeitig Geschützter Landschaftsbestandteil), Grünlandflächen (Weiden) sowie Gehölze nördlich und östlich des Klosterhofs, eine etwa 400 m südwestlich des UG liegt Nassabgrabung und Obstbaumbestände, die südöstlich des UG zwischen Geilenkirchener und Linderner Straße liegen. Die beiden an der Geilenkirchener Straße wachsenden Blutbuchen sind als Naturdenkmale geschützt (KREIS HEINSBERG 2001).

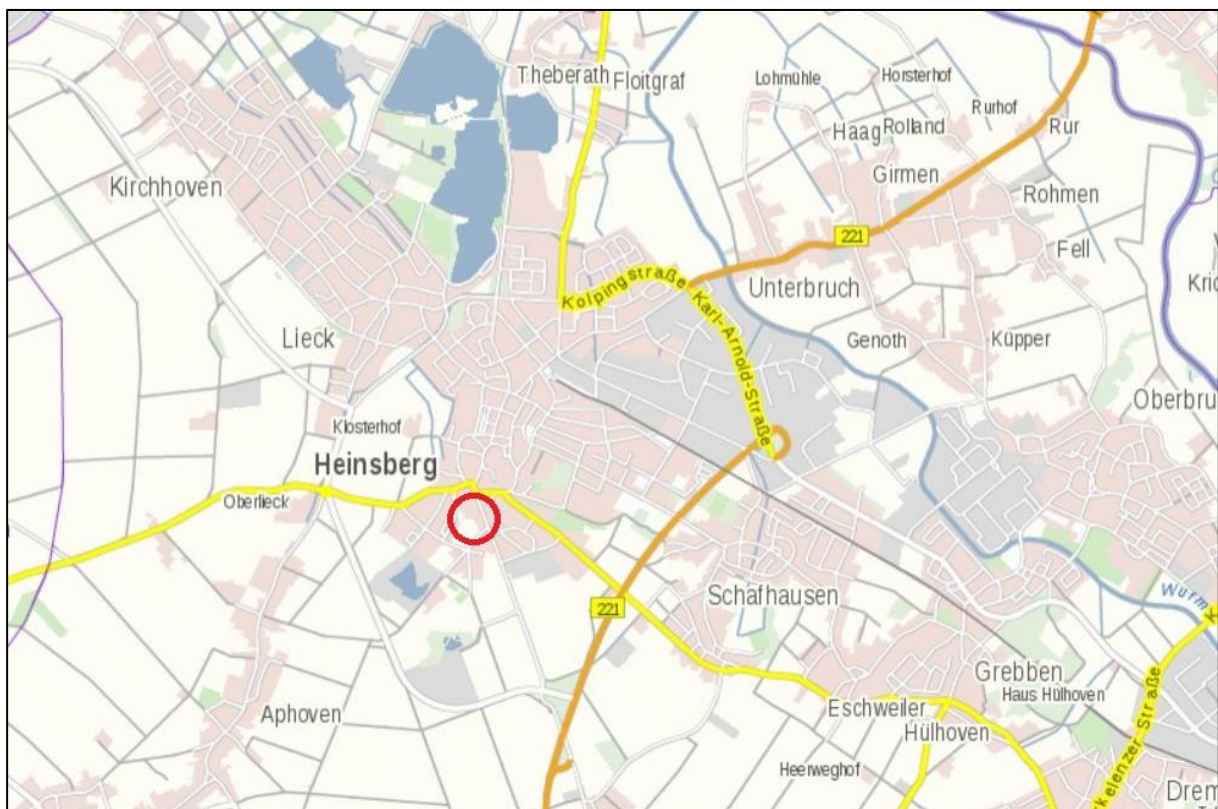


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (roter Kreis) im Südwesten des Zentrums von Heinsberg (Abruf Januar 2020, ohne Maßstab)

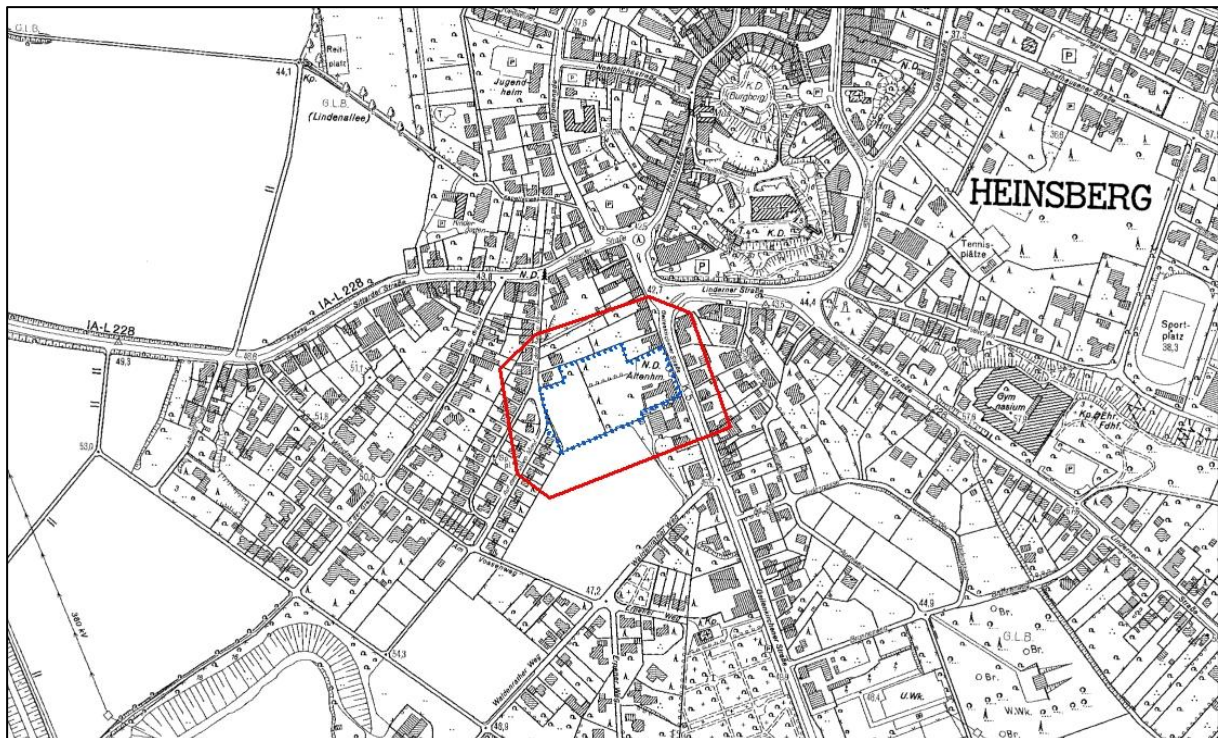


Abb. 2: Lage des Plangebietes (blau) und des Untersuchungsgebietes der ASP (rot, ohne Maßstab)



Abb. 3: Luftbild des Plangebietes (blau) und des Untersuchungsgebietes der ASP (rot, Bildflug 27.2.2019, ohne Maßstab)



Abb. 4-5: Blick von Westen (links) und Süden (rechts) auf das UG und angrenzende Flächen



Abb. 6-7: Blick von Osten auf den brach gefallenen Garten (links) und die Mähwiese (rechts)



Abb. 8-9: Ansichten des Gartens



Abb. 10: Blick von Südwesten auf die Weidefläche



Abb. 11-12: Lager im Westen der Weide (im Sommer 2020 abgebaut)



Abb. 13-14: Ansichten der Gehölze westlich von Garten und Weide



Abb. 15-16: Bäume auf mit Nestern der Saatkrähe (links Naturdenkmäler Blutbuchen an der Geilenkirchener Straße, rechts Pappel nördlich des UG)



Abb. 17-18: Blutbuchen im Winter (links von Südwesten, rechts von Osten)

3. Vorprüfung der Arten

a. Datenabfrage / Auswertung von Informationsquellen

Zur Einschätzung, ob und welche planungsrelevanten Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen können, wurden folgende Quellen herangezogen:

- Das Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW (LANUV 2020b) für den Messtischblatt-Quadrant 4902-2 und die betroffenen Lebensraumtypen mit Stand vom 25.11.20 (vgl. Anhang)
- Das Fachinformationssystem @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW (www.lanuv.nrw.de) mit Stand vom 27.11.20
- NABU KV Heinsberg (mündl. Mitt.)
- Stadt Heinsberg (mündl. Mitt.)
- Kreis Heinsberg (mündl. Mitt.)
- Begehung des Plangebietes (s.o.)

Vom NABU kamen keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Gebiet des BP. Stadt und Kreis wiesen auf die bekannte Saatkrähenkolonie hin, die auch Bäume im Gebiet und auf unmittelbar angrenzenden Flächen nutzt.

Aus dem LINFOS und vom NABU kommen für einen Umkreis von 300 m um das Plangebiet neben mehreren Hinweisen auf jagende Zwergfledermäuse und Abendsegler die Meldung eines Winterquartiers von Braunen Langohren und Wasserfledermäusen in den Kasematten des Burgbergs. Im weiteren Umkreis, im Zentrum von Heinsberg und am knapp 1.400 m nördlich des Plangebietes gelegenen Lago Laprello sind weitere Flugbeobachtungen von Fledermäusen bekannt. Quartiere nutzt v.a. die Zwergfledermaus im ganzen Stadtgebiet (auch Wochenstubennachweise), vermutlich auch das Braune Langohr. In Lieck und Kirchhoven sind dem NABU Einzelquartiere der Wimperfledermaus sowie ein Fund der Kleinen Bartfledermaus bekannt. Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten im oder in der näheren Umgebung des Plangebietes führen weder LINFOS noch NABU auf.

Im FIS führt das LANUV für das MTB für die betroffenen Lebensraumtypen unter den Säugetieren 10 Arten auf: den Europäischen Biber, den Feldhamster und acht Fledermausarten: Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhaut-, Wasser-, Wimper und Zwergfledermaus (siehe Anh. 2). Weitere Fledermausarten sind aufgrund der schlechten Sichtbarkeit und der schwierigen Bestimmung dieser Tiergruppe zu erwarten, u.a. die Fransenfledermaus, die in den letzten Jahren im Kreis Heinsberg zugenommen hat und die bereits oben

aufgeführte Kleine Bartfledermaus, die aus dem Wurmatal südlich Randerath bekannt ist (Quelle: NABU).

Weiter führt das FIS im ausgewerteten MTB-Quadranten in den relevanten Lebensraumtypen (u.a. Äcker, Gärten, Gehölze und Grünland, siehe Anh. 2) 30 planungsrelevante Vogelarten auf (siehe Anhang): Baumfalke, Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Flussregenpfeifer, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Pirol, Rauschwalbe, Rebhuhn, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Star, Steinkauz, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Wachtel, Waldkauz, Waldohreule, Waldwasserläufer und Wanderfalke. Davon haben 29 Arten seit 2000 im Bereich des Quadranten gebrütet. Der Kiebitz wird auch mit Rast- und Wintervorkommen ausgewiesen, der Waldwasserläufer nur mit Rast/Wintervorkommen.

Aus weiteren Tiergruppen wird im FIS noch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling mit Nachweisen ab dem Jahr 2000 im FIS genannt.

b. Potentialanalyse / Identifizierung des potentiellen Artenspektrums

Das Plangebiet wird sicherlich von mehreren Fledermausarten zur Jagd genutzt, v.a. die Gehölze auch als Leitstrukturen. Lebensstätten von Fledermäusen in Spalten oder in Baumhöhlen sind aufgrund des weitgehenden Fehlens starker Bäume nicht vorhanden. In der starken Buche an der Rückseite des Gartens und den beiden Blutbuchen wurden keine Öffnungen zu möglichen Quartieren erfasst. Denkbar waren Lebensstätten von Fledermäusen in und an den Gebäuden des Altenheims und in weiteren umliegenden Gebäuden, etwa dem Bauernhof südöstlich des Plangebietes. Alle 10 oben genannten Fledermausarten nutzen vorwiegend oder gelegentlich Quartiere an oder in Gebäuden. Dass Fledermäuse durch den Rückbau der Gebäude geschädigt oder Quartiere zerstört wurden, wurde durch den privaten Planer ausgeschlossen. Ein Vorkommen des Bibers ist aufgrund des ungeeigneten Habitats nicht möglich. Er ist allerdings von mehreren Gräben und Kleingewässern im Stadtgebiet bekannt. Der Feldhamster wird ausgeschlossen, obwohl das Gebiet mit seiner teilweisen Nutzung für den Ackerbau zu seinem potentiellen Lebensraum gehört. Er ist im Rheinland in den letzten Jahrzehnten nahezu ausgestorben. Bei Untersuchungen in der 2. Hälfte der 2000er Jahre, u.a. auf Flächen nahe des Klosterhofs, wurden im Stadtgebiet keine Hinweise mehr auf Vorkommen der Art gefunden (Artenhilfsprogramm Feldhamster NRW).

Die meisten im FIS aufgeführten Vogelarten finden im Gebiet des BP keine geeigneten Lebensstätten vor. Der mit Rast/Wintervorkommen genannte

Waldwasserläufer wird für das Plangebiet aufgrund des Habitats ausgeschlossen. Von den übrigen Vogelarten werden 24 Arten aufgrund ihrer Störungsempfindlichkeit und ungeeigneter Habitate im relativ kleinen Plangebiet als Brutvögel ausgeschlossen:

- eng an Wasserflächen gebundene Arten: Eisvogel, Flussregenpfeifer, Teichrohrsänger und Uferschwalbe,
- Arten der Wälder und von Flächen mit stärkeren und/oder altem, höhlenreichen Baumbestand oder größeren Gehölzbeständen: Baumfalke, Habicht, Kleinspecht, Mäusebussard, Pirol, Schwarzspecht, Steinkauz, Turteltaube und Waldkauz. Bruten der vorgenannten Greifvogelarten im Gebiet erscheinen auch aufgrund des Vorkommens und Bruten von gleich drei Rabenvogelarten (Rabenkrähe, Saatkrähe und Dohle) im Gebiet und in der unmittelbaren Nachbarschaft als unwahrscheinlich. Dies gilt auch für die im Kreis Heinsberg selten beobachtete Baumbrut von Turmfalken. Es wurden bei der Begehung im Winter keine großen Horste erfasst.
- Arten der offenen Feldflur, die aufgrund der Störungen im Gebiet, der kleinen Ackerflächen im Bereich und der näheren Umgebung des BP und der angrenzenden Nutzungen ausgeschlossen werden: Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn und Wachtel,
- der Wanderfalke, der im Kreis ausschließlich an hohen Gebäuden brütet.
- Ein Vorkommen des Kuckucks ist allein schon aufgrund des kleinen Plangebietes sowie des starken Rückgangs der Art im Kreis Heinsberg und darüber hinaus sehr unwahrscheinlich. Derzeit dürften nur noch ein bis zwei Dutzend Kuckucke im Kreis Heinsberg in Nestern anderer Vögel parasitieren. Ein Vorkommen dieser auffällig rufenden Arten im Gebiet wäre den haupt- und ehrenamtlichen Ornithologen vermutlich bekannt. Im Gutachten zum BP Nr. 84 für den in der Nähe gelegenen Solarpark im Tagebau Wilhelm wird die Art nicht aufgeführt (ornithologische Erfassung 2019, KREUTZ 2019). Bei der Vogelkartierung wurde der Kuckuck nicht im Gebiet oder in der Nachbarschaft erfasst.
- Als planungsrelevante Art zu ergänzen sind die im Bereich des BP brütende Saatkrähe und der seit Jahren an St. Gangolf lebende Uhu (s.u.).

Bei 10 Arten ließen sich Brutvorkommen im Plangebiet nicht sofort ausschließen: Bluthänfling, Feldsperling, Mehlschwalbe, Nachtigall, Rauchschwalbe, Schleiereule, Sperber, Star, Turmfalke und Waldohreule. Daher wurde im Frühjahr und Frühsommer 2020 eine Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden 20 Arten von Brutvögeln im Plangebiet oder auf unmittelbar angrenzenden Flächen nachgewiesen (Anh. 1). Außerdem traten 10 weitere Arten als Nahrungsgast auf. Die Dohle besitzt in den Häusern entlang der Geilenkirchener Straße eine Kolonie. Mindestens ein Paar brütet am ehemaligen Altenheim. Die

Kolonie ist nicht als bedeutende Kolonie eingestuft. Sie wird durch den Wegfall einer einzigen Niststätte vermutlich nicht geschädigt und sicher nicht zerstört. Die im Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW aufgeführten und andere planungsrelevante Vogelarten wurden bis auf die Saatkrähe nicht als Brutvögel im Gebiet nachgewiesen. Eine Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten durch die Umsetzung des BP wird daher weitgehend ausgeschlossen. Die Saatkrähe könnte durch den Rückbau des Altenheims gestört worden sein oder durch die Schädigung der Blutbuchen an der Geilenkirchener Straße beeinträchtigt werden. Am 17.3.2021 wurden keine Saatkrähen an den Blutbuchen beobachtet und nur noch ein Nest der Art festgestellt. Auffällig war der Nachweis des Uhus. An einem Abend wurden zwei Jungtiere verhört und eines auf einem Nachbargebäude beobachtet. Am nächsten Morgen saßen zwei Junguhus in Bäumen auf der Westseite des Plangebietes und ein Alttier in der großen Pappel auf dem nördlich angrenzenden Grundstück. Uhus brüten seit Jahren erfolgreich an der Kirche St. Gangolf, die etwa 250 m entfernt vom Plangebiet steht. Damit liegt die Fläche des BP weit außerhalb des Bereiches von etwa 100 m, in dem sich Störungen und Veränderungen negativ auf Bruten auswirken könnten (LANUV 2020b). Die Uhus wurden nicht länger im Gebiet beobachtet und nutzten es vermutlich nur als kurzzeitige Ruhestätte nach dem Ausflug der Junguhus, evtl. auch als Nahrungshabitat. Aufgrund der Größe der Streifgebiete der Art (bis zu 38 km², LANUV 2020b) handelt es sich mit Sicherheit nicht um ein essentielles Nahrungshabitat des Uhus.

Mehrere der im FIS genannten planungsrelevanten Vogelarten können das UG als Nahrungshabitat und Gehölze als Ruhestätten nutzen. Eine winterliche Ruhestätte der Waldohreule wird aufgrund der Begehungen im Januar 2020, bei der keine Tiere erfasst wurden, und fehlender Gewöllefunde ausgeschlossen. Mit Sicherheit stellt der überplante Bereich für keine Art essentielle Nahrungshabitate bereit und Ruhestätten bestehen in größerem Umfang in den umliegenden Grünflächen wie Obstwiesen und Friedhöfen.

Der im FIS genannte Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt im Plangebiet und angrenzend sicherlich nicht vor, da bei den zahlreichen Begehungen keine Individuen der Art und keine Vorkommen seiner Wirtspflanze Großer Wiesenknopf nachgewiesen wurden.

Ein Vorkommen nicht in NRW planungsrelevanter Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist im Plangebiet und angrenzend nicht zu erwarten.

Das Gebiet wird sicherlich von zahlreichen Tierarten als Nahrungshabitat genutzt. Darunter sind u.a. mit Mehlschwalbe, Sperber, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldohreule und mehreren Fledermausarten sicherlich auch planungsrelevante Arten. Es handelt sich aber nicht um ein essentielles Nahrungshabitat einer oder

mehrerer planungsrelevanter Tierarten. Sicherlich wird das Plangebiet auch von (nicht planungsrelevanten) Amphibienarten und Wirbellosen als Nahrungshabitat und Lebensraum genutzt. Es ist zu erwarten, dass der Gartenteich von nicht planungsrelevanten, aber in Deutschland besonders geschützten Amphibienarten wie Grasfrosch, Berg- und Teichmolch als Laichgewässer aufgesucht wird.

c. Verfahrenskritische Vorkommen

Es liegen aufgrund der Datenabfrage und der eigenen Erfassungen keine Hinweise auf verfahrenskritische Vorkommen (gem. VV Artenschutz, MUNLV 2016) vor. Dem Kreis Heinsberg sind keine verfahrenskritischen Vorkommen von Tierarten im Stadtgebiet bekannt.

Das LANUV wies aber darauf hin, dass die Wimperfledermaus Wochenstuben in Waldfeucht und Wassenberg besitzt. Da laut LINFOS und NABU auch Nachweise von Quartieren und Jagdgebieten der Art in Heinsberg vorliegen, schließt der Bearbeiter verfahrenskritische Vorkommen im Plangebiet nicht völlig aus.

Als Dachstuhlbewohner könnte die Wimperfledermaus Dächer des Altenheims als Quartier einer Wochenstube nutzen. Eine solche Nutzung wurde vom privaten Planer ausgeschlossen.

Für alle anderen Arten wird ausgeschlossen, dass im Bereich des BP oder unmittelbar angrenzend verfahrenskritische Vorkommen bestehen, bei denen nicht über entsprechende Maßnahmen (wie CEF-Maßnahmen und Bauzeitenregelungen) eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu erreichen wäre.

4. Vorprüfung der Wirkfaktoren

a. Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren

Im Rahmen des Rückbaus der Gebäude, der Erschließung, Bebauung und nachfolgenden Nutzung des Plangebietes kommt es u.a.

- zur Fällung von Bäumen und Rodung von Sträuchern
- zum Rückbau mehrerer Gebäude (bereits Anfang 2021 durchgeführt)
- zur Flächenversiegelung und zu Nutzungsänderungen,
- zur Zunahme von Störungen u.a. durch Nutzungsintensivierung, Licht- und Lärmemissionen, Erschütterungen, Bewegungen und Verkehrszunahme. Von den

das Gebiet begrenzenden Straßen und den umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen gehen derzeit schon starke Störungen durch Fahrzeuge, Passanten mit und ohne Hunde aus, von den Wohnhäusern auch Störungen durch Hauskatzen.

- zu Stoffeinträgen u.a. durch Wegebau und Gartenpflege, für die Ackerflächen bei gleichzeitiger Reduktion der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft,
- zu konkreten Gefährdungen für Tiere wie Verkehrsopfern, Fallenwirkung von Schächten und von Gebäuden im Bau, Gullys und Regenrohren sowie Vogelschlag an Glasscheiben. Gebäude, die noch im Bau und offen sind, können als Tierfallen wirken.

Viele der genannten Beeinträchtigungen wirken über das Plangebiet hinaus, ggf. sogar viele hundert Meter weit (Beleuchtung, Lärm und Erschütterungen), überlagern sich aber v.a. mit den von den vorhandenen Straßen, Wohn- und Gewerbeflächen ausgehenden Störungen und Gefährdungen.

b. Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit

Aufgrund des weitgehenden Fehlens von Lebensstätten planungsrelevanter Arten ist für die meisten dieser Arten keine Betroffenheit zu erwarten. Durch die starken Störungen von der nahe gelegenen und stark befahrenen Geilenkirchener Straße sowie aus benachbarten Wohngebieten, v.a. durch Hauskatzen, sind Lebensstätten störungsempfindlicher Vogelarten nicht im Gebiet zu erwarten. Essentielle Jagdhabitats werden nicht zerstört, Bruten häufiger und verbreiteter Arten sind durch eine Bauzeitenregelung auszuschließen (vgl. Kap. 5). Es wird davon ausgegangen, dass die Saatkrähe die beiden Blutbuchen an der Geilenkirchener Straße weiter nutzen kann. Die Bäume, bei denen es sich auch um Naturdenkmale handelt, sind aber zu erhalten und der Traufbereich (Fläche unter der kompletten Krone) zzgl. mindestens 1,5 m ist von jeglicher Bebauung, Bauarbeiten etc. frei zu halten und darf nicht befahren werden (KREIS HEINSBERG 2001, vgl. auch DIN 18920).

Die Betroffenheit von Gebäude-bewohnenden Fledermäusen und Vögeln durch den Rückbau der Gebäude wurde im Rahmen einer Begehung durch den privaten Planer ausgeschlossen.

Weitere Arten

Arten aus anderen Gruppen als Säugetiere, Vögel und Insekten führen die ausgewerteten Quellen nicht auf. Bei anderen Arten als den im FIS genannten Arten,

die im Plangebiet vorkommen oder vorkommen können, handelt es sich um Irrgäste oder um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten oder bedeutenden Kolonien im Bereich des Plangebietes vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. Zu diesen Arten gehören im Gebiet unter den Säugetieren potentiell v.a. Feldmaus, Waldmaus, Schermaus, Igel, Spitzmäuse, Maulwurf, Kaninchen, Feldhase, Reh und Fuchs, als Nahrungsgäste, teilweise auch als Brutvögel u.a. Amsel, Bachstelze, Elster, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Graureiher (planungsrelevant, potentiell Nahrungsgast), Grünfink, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kleiber, Kohl- und Blaumeise, Lachmöwe (planungsrelevant, Nahrungsgast), Mönchs-, Dorn- und Gartengrasmücke, Ringel- und Türkentaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Sumpfrohrsänger, Sommer- und Wintergoldhähnchen, Zilpzalp, Bunt- und Grünspecht und Mauersegler sowie die in Heinsberg verbreitet vorkommenden Amphibienarten, v.a. Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Berg- und Teichmolch, die das Plangebiet als Landlebensraum und den Gartenteich als Laichgewässer nutzen können.

Unter den Vögeln sind auch die häufigen und verbreiteten Arten ("Allerweltsarten") wie die oben aufgeführten nach Europarecht streng geschützt (EU Vogelschutzrichtlinie). Aufgrund ihrer großen Anpassungsfähigkeit kann man davon ausgehen, dass im räumlichen Zusammenhang Niststätten vorhanden sind und erhalten bleiben. Populationsrelevante Störungen finden durch die Bebauung des UG mit Sicherheit nicht statt. Eine Bauzeitenregelung (s.u.) verhindert das Eintreten von Verstößen gegen die individuenbezogenen Zugriffsverbote (Tötungs- und Verletzungsverbot), indem sie Rodungs- und Bodenarbeiten zur Brutzeit ausschließt.

c. Zusammenfassung: Betroffene Arten und betroffene Zugriffsverbote

Es wurden - mit Ausnahmen der Saatkrähe - keine geschützten Lebensstätten planungsrelevanter Arten im Bereich des BP festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Art die zu erhaltenden Blutbuchen weiter zur Brut nutzen kann. Weiter brütet die Dohle im Plangebiet. Die Schädigung der Kolonie der Dohle an der Geilenkirchener Straße wird aber ausgeschlossen. Vorkommen Gebäudebewohnender Fledermausarten wurden vom privaten Planer ausgeschlossen.

5. Prognose hinsichtlich geeigneter Vermeidungsmaßnahmen und / oder vorgezogener Vermeidungsmaßnahmen

Eine Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten ist durch die Umsetzung des BP nicht völlig ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Saatkrähe. Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Störungs- und Tötungsverbot bei diesen Arten und bei anderen Arten (Störung von Bruten, Tötung von Individuen häufiger und verbreiteter Vogelarten und Amphibien) ist die Umsetzung der folgenden Maßnahmen wirksam.

M 1: Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln vor Tötungen und vor Störungen zur Fortpflanzungszeit

Zum Schutz von Vogelbruten dürfen **Rodungs- und Bodenarbeiten nur von September bis Februar begonnen** werden. Abbrüche sind ebenfalls in dieser Zeit zu beginnen und weitgehend durchzuführen. Sofern dies nicht möglich ist, muss vor Beginn der Arbeiten eine Untersuchung zum Ausschluss laufender Vogelbruten stattfinden.

Während des Rückbaus, aber auch bei Neubauten, ist zu vermeiden, dass Vögel Hohlräume in Schutt- oder Holzhaufen, Rohbauten etc. als Brutstätten entdecken und nutzen. Daher dürfen zur Brutzeit, v.a. von April bis Juni, keine längeren Unterbrechungen der Arbeiten stattfinden.

M 2: Schutz gefundener Tiere

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten oder von Fledermäusen sind die **Arbeiten sofort zu unterbrechen**. Es sind der Kreis Heinsberg (Untere Naturschutzbehörde) und zur Bergung ein Fachmann zu verständigen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden.

M 3: Schutz von Amphibien (Hinweis zur Eingriffsregelung)

Es ist zu erwarten, dass der Gartenteich des ehemaligen Altenheims von mehreren Amphibienarten (besonders geschützte Arten nach BNatSchG) als Laichgewässer genutzt wird. Diese nur national geschützten Arten sind im Rahmen der ASP nicht zu behandeln, wohl aber im Rahmen der Eingriffsregelung. Zur Eingriffsminderung ist der Gartenteich daher im Falle des Beginns der Arbeiten von Februar bis August vorab abzufischen (von Hand und mithilfe von Reusen-Lebendfallen). Die Tiere

dürfen nur in ein geeignetes, mit der Naturschutzbehörde abgestimmtes Gewässer umgesetzt werden. Die Zerstörung des Teichs sollte aber möglichst nur außerhalb der Laichzeit und der Hauptzeit der Larvalentwicklung stattfinden, also möglichst von September bis Januar.

M 4: Ersatz von Lebensstätten planungsrelevanter Arten

Sollten wider Erwarten bei Rodungen oder Abbrüchen Lebensstätten planungsrelevanter Tierarten gefunden und zerstört werden, müssen sie in Absprache mit dem Kreis Heinsberg nach MKULNV (2013) ausgeglichen werden.

M 5: Beleuchtung der Baustellen

Bei der Beleuchtung der Baustellen muss - v.a. im Sommerhalbjahr - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. V.a. eine weit reichende horizontale Abstrahlung auf die benachbarten Ackerflächen und in die Nachbargärten ist zu vermeiden. Im Gebiet und benachbart brüten mehrere Paare der Saatkrähe. Eulen und Fledermäuse nutzen mit Sicherheit Gärten und Gehölze als Jagdhabitate.

M 6: Maßnahmen im Rahmen der Neubauten

Zu den beiden Blutbuchen ist bei allen Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5 m von der größten Ausdehnung der Krone aus einzuhalten. Die Flächen dürfen weder zum Bau noch für Gruben oder Lagerung genutzt und nicht befahren oder auf andere Weise verdichtet werden.

Im Rahmen der Verkehrserschließung und Bebauung müssen Tierfallen wie Gullys entschärft und eine Fallenwirkungen von anderen Schächten, aber auch von Rohbauten (Einflug von Fledermäusen) ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, Schächte mit feinen Gittern abzudecken, um eine Fallenwirkung zu vermeiden. Bei großen Glasfronten ist der Vogelschutz zu beachten (vgl. STEIOF 2018), da Vögel Glasscheiben kaum wahrnehmen können und häufig daran verunfallen. Besonders hoch ist die Gefahr in und angrenzend an vogelreiche Gebiete (hier gehölzreiche Nachbargärten) und am Rand der Bebauung zur offenen Landschaft, wo Vögel, etwa jagende Sperber, mit hoher Geschwindigkeit in bebaute Flächen einfliegen. Daher darf keine großflächige Durchsicht durch Gebäude möglich sein, die den Vögeln das Durchfliegen scheinbar erlaubt. Stark die umgebende Landschaft oder Gehölze vor den Fassaden spiegelnde Scheiben müssen vermieden werden, ebenso Glasflächen

an Ecken (ebd.). Glasflächen von mehr als 3 m² Größe sind optisch zu unterteilen. Zur Entschärfung der Gefahren von Glasscheiben gibt es Lösungen wie transluzentes (lichtdurchlässiges, nicht klares) Glas und sichtbar bedruckte Scheiben. UV-Markierungen haben sich dagegen nicht bewährt (ebd.). Entsprechendes gilt auch für andere Glasflächen wie etwa Sichtschutz-, Windschutz- oder Lärmschutz-Verglasungen außerhalb von Gebäuden, Balkone und frei stehende Glaswände.

Wie bei der Beleuchtung der Baustellen muss die Abstrahlung der Beleuchtung von Häusern und aus Gärten Richtung Acker und Nachbargärten minimiert werden (keine horizontale Abstrahlung, ggf. insektenfreundliche Spektralfarben, zeitliche und räumliche Beschränkung der Beleuchtung auf den notwendigen Umfang). Es ist bei der Beleuchtung der privaten, v.a. aber der öffentlichen Flächen der Stand der Forschung zu beachten (siehe u.a. SCHROER ET AL. 2019 und VOIGT ET AL. 2019)

Freiwillige Maßnahmen

Es wird angeregt, an Neubauten Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse herzurichten (Höhlensteine oder Kästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse).

6. Quellen

- BNATSchG (2019): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 13.5.2019. - BGBl. I S. 706.
- KREIS HEINSBERG (2001): Ordnungsbehördliche Verordnung des Kreises Heinsberg zur Sicherung und Erhaltung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Kreis Heinsberg vom 16.11.2001.
- KREUTZ, S. (2019): Ergebnisbericht Avifaunistische Kartierungen zur PV-Anlage Heinsberg, 2019. Stand: 26.11.2019. Büro Kreutz, Aachen.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände, LANUV-Fachbereich 36, Recklinghausen.
- LANUV (2020A): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes (30.04.2020) – Online Version unter:
http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.
- LANUV (2020B): Geschützte Arten in NRW. Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW – Online Version unter:
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>.
- MUNLV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, -III 4 - 616.06.01.17.
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- SCHROER, S., B. HUGGINS, M. BÖTTCHER & F. HÖLKER (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen. Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. - BfN-Skripten 543.
- STEIOF, K. (2018): Vögel und Glas. Der Falke 5/2018, 25-31.

- STRAUBE, M. (2020): Artenschutzprüfung BP "Geilenkirchener Straße/Auf dem halben Mond". - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Heinsberg.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln. Radolfzell.
- VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No.8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten.

Anhang

Anhang 1: Vogelkartierung

Anlass

In Heinsberg wird der BP "Geilenkirchener Straße/Auf dem halben Mond" aufgestellt. Im Rahmen einer Vorprüfung (ASP I) konnten Brutvorkommen und damit eine Betroffenheit mehrerer planungsrelevanter Arten nicht ausgeschlossen werden (vgl. S. 13). Daher war eine systematische Kartierung zur Erfassung der Brutvögel im Gebiet und unmittelbar angrenzend notwendig.

Untersuchungsgebiet und Methodik

Das Untersuchungsgebiet umfasst neben dem eigentlichen Gebiet des BP das Untersuchungsgebiet der ASP I (vgl. S. 5 und Abb. 2-3) und einen Puffer von etwa 200-300 m um das Gebiet des BP. Die Kartierung erfolgte durch eine flächige Begehung, aufgrund des kleinen Gebietes mit längeren Stopps, die Kartierung der angrenzenden Flächen von den umlaufenden Straßen aus. Eine Begehung der Gebäude im Osten sowie des Innenhofs des Altenheims fand nicht statt.

Die Erfassung der Brutvögel geschah im Rahmen einer Revierkartierung in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2005) durch fünf morgendliche und zwei abendliche Begehungen. Die Vogelarten wurden akustisch wie auch optisch erfasst. Eine Animierung mit Klangattrappen fand am ersten Abend für Steinkauz und Waldohreule statt. Zur Abgrenzung benachbarter Reviere wurde besonders auf synchron singende Männchen und revieranzeigende Individuen und Paare geachtet. Zur Erfassung von Höhlungen, Spalten und Horsten fand am 17.3.2021 eine ergänzende Untersuchung der beiden Blutbuchen vom Boden aus statt.

Ergebnisse und Bewertung

Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen (Tab. 1). Davon wurden im Plangebiet (BP) 14 Arten als Brutvögel (mit oder ohne Brutnachweis) bestätigt, das Sommergoldhähnchen mit Brutverdacht und der Hausrotschwanz als potentieller Brutvogel an nicht einsehbaren Bereichen der Gebäude. Mit der Dohle wurde eine Art als Brutvogel nachgewiesen, die an der Geilenkirchener Straße eine Kolonie bildet. Am Gebäude des Altenheims brütet mindestens ein Paar in einem Schornstein. Vierzehn Arten traten im Plangebiet ausschließlich als Nahrungsgäste auf, vier Arten brüteten aber unmittelbar benachbart im Untersuchungsgebiet. Lokale besondere Arten waren die Saatkrähe

und der Uhu. Die **Saatkrähe** brütet mit mehreren Kolonien in Heinsberg, auch in der näheren und weiteren Umgebung des Plangebietes. In den beiden großen Buchen im Osten des BP bestanden 2020 drei oder vier genutzte Nester der Art. Für mehrere weitere, alte Nester in der großen Pappel auf dem Flurstück nördlich des BP konnte 2020 keine sichere Brut der Saatkrähe nachgewiesen werden, möglicherweise aufgrund der Störung durch die folgende Art. Am 17.3.2021 wurde nur noch ein Nest der Saatkrähe in den großen Buchen gefunden und keine Aktivität der Art an den Bäumen beobachtet. An einem Abend im Juni 2020 wurden im Plangebiet und auf den angrenzenden Gebäuden zwei junge **Uhues** erfasst; am folgenden Morgen saßen zwei Jungtiere in Bäumen im Westen des BP und ein Alttier in der großen Pappel nördlich des BP (Abb. 17-19). Die Art brütet seit Jahren an St. Gangolf. Auch 2020 fand dort eine erfolgreiche Brut statt, bei der zunächst drei, später nur noch zwei Junge beobachtet wurden (EGE/B. Bäumer). Der Uhu nutzte das Plangebiet zumindest kurzzeitig als Ruhestätte. Es ist vermutlich ein Teil seines Jagdgebietes (Igel, Feldhasen), aufgrund der geringen Größe aber sicherlich kein essentieller Teil des Jagdgebietes.

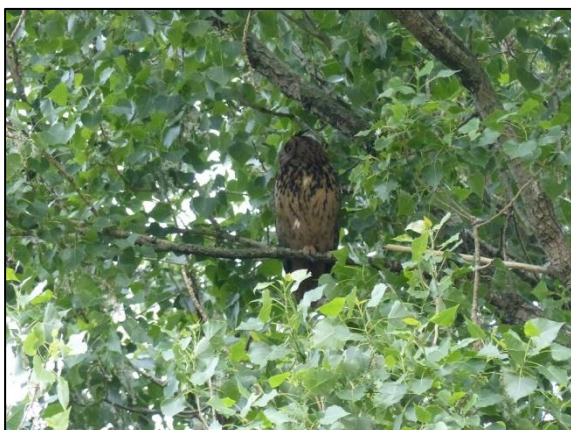


Abb. 17-19: Zwei Jungvögel und ein Altvogel des Uhus (Jungvögel im Plangebiet, Altvogel in der großen Pappel unmittelbar nördlich des Plangebiets)

Der Großteil der nachgewiesenen Vogelarten ist in Nordrhein-Westfalen und in Heinsberg häufig, verbreitet und zum allergrößten Teil auch ungefährdet (Tab.1), darunter alle als Brutvogel nachgewiesenen Arten. Die Nahrungsgäste Mehlschwalbe und Star gelten in NRW ebenfalls als gefährdet, die Uferschwalbe als stark gefährdet und der Haussperling steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste NRW. Der mit Ruhestätten erfasste Uhu ist in NRW aufgrund jahrzehntelanger Schutzbemühungen derzeit ungefährdet.

Insgesamt sechs der nachgewiesenen Arten gehören zur Gruppe der in NRW planungsrelevanten Vogelarten: Lachmöwe, Mehlschwalbe, Saatkrähe, Star, Uferschwalbe und Uhu. Die Saatkrähe brütete im Plangebiet und auf einer angrenzenden Fläche. Die anderen Arten traten im Gebiet als Nahrungsgäste auf, der Uhu auch mit Ruhestätten (zeitweise genutzte Tageseinstände von Jung- und Alttieren im Juni 2020). Aufgrund seiner geringen Größe ist das Plangebiet für die Nahrungsgäste nur ein kleiner Teil ihrer Nahrungshabitate. Eine Schädigung von Individuen, eine Zerstörung von Lebensstätten und populationsrelevante Störungen durch die Umsetzung des BP werden für planungsrelevante Vogelarten ausgeschlossen¹. Die Störung und Zerstörung von Brutten sowie die Tötung von Individuen häufiger und verbreiteter Vogelarten durch Fällungen und andere Vorarbeiten im Gebiet des BP müssen durch geeignete Bau- bzw. Rodungszeiten verhindert werden.

Da durch die zunehmende Bebauung in und am Rande von Heinsberg auch zunehmend Lebensräume mit Nahrungshabitaten und Lebensstätten der häufigen Arten wegfallen, wodurch auch die häufigen Arten seltener werden, sollten andere Flächen durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgewertet und/oder Grünflächen im Rahmen des BP festgesetzt werden.

Tab. 1: Liste der nachgewiesenen Vogelarten (gelb markiert: planungsrelevante Arten)

Deutscher Name	Status im Plangebiet	Rote Liste NRW (2016)	Plan. rel.	Erh. atl. Reg.
Amsel	B	*		
Blaumeise	Bn	*		
Buchfink	B	*		
Dohle	B	*		
Dorngrasmücke	B	*		

¹ Zu Störungen und möglichen Tötungen der Saatkrähe durch Arbeiten im Bereich im Osten des BP an der Geilenkirchener Straße siehe ASP (S. 16).

Deutscher Name	Status im Plangebiet	Rote Liste NRW (2016)	Plan. rel.	Erh. atl. Reg.
Eichelhäher	N, B auß	*		
Elster	N	*		
Gartenbaumläufer	N	*		
Grünfink	N, B auß	*		
Hausperling	N	V		
Hausrotschwanz	pot. B	*		
Heckenbraunelle	B	*		
Kohlmeise	Bn	*		
Lachmöwe	N	*	X	U
Mauersegler	N	*		
Mehlschwalbe	N	3 S	X	U
Mönchsgrasmücke	B	*		
Nilgans	N	-		
Rabenkrähe	B	*		
Ringeltaube	B	*		
Rotkehlchen	B	*		
Saatkrähe	B	*	X	G
Singdrossel	N	*		
Sommergoldhähnchen	Bv	*		
Star	N	3	X	k.A.
Türkentaube	N, B auß	*		
Uferschwalbe	N	2	X	U
Uhu	N, B auß	*	X	G
Zaunkönig	B	*		
Zilpzalp	B	*		

Status

B: Brutvogel Bn: Brutnachweis Bv: Brutverdacht
 pot. B: potentiell Brut im Plangebiet, sicher im UG B auß.: Brut außerhalb des Plangebietes
 N: Nahrungsgast

Einstufung für die Rote Liste NRW (GRÜNEBERG ET AL. 2017)

1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet 3: gefährdet *: ungefährdet
 V: Vorwarnliste; Art ist merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet
 S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

Plan.rel. planungsrelevante Art in Nordrhein-Westfalen (LANUV 2020A)

Erh. atl. Reg. Erhaltungszustand in der atlantischen Region von Nordrhein-Westfalen (nur für planungsrelevante Arten, LANUV 2020A)

G: günstig U: unzureichend k.A. keine Angabe

Daten und Wetterverhältnisse der Untersuchungstermine

Datum	26.3.20	30.3.20
Zeit	21.50 - 22.10 Uhr	11.15 - 11.50 Uhr
Wetter (Beginn)	5°C, Bewölkung 0/8, 1-2 Bft	3°C, Bewölkung 0/8, 0 Bft
Wetter (Ende)	5°C, Bewölkung 0/8, 1-2 Bft	3°C, Bewölkung 0/8, 0 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Abendliche Eulenerfassung	Morgendliche Vogelkartierung

Datum	3.5.20	23.5.20
Zeit	7.45 - 8.45 Uhr	11.25 - 12.10 Uhr
Wetter (Beginn)	7°C, Bewölkung 0/8, 1-2 Bft	14°C, Bewölkung 8/8, trocken, 3 Bft
Wetter (Ende)	9°C, Bewölkung 0/8, 1-2 Bft	15°C, Bewölkung 8/8, trocken, 3 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Morgendliche Vogelkartierung	Morgendliche Vogelkartierung

Datum	9.6.20	10.6.20
Zeit	23.05 - 23.35 Uhr	5.55 - 6.45 Uhr
Wetter (Beginn)	14°C, Bewölkung 8/8, trocken, 1 Bft	11°C, Bewölkung 8/8, trocken, 1 Bft
Wetter (Ende)	14°C, Bewölkung 8/8, trocken, 1 Bft	11°C, Bewölkung 8/8, trocken, 1 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Abendliche Eulenerfassung	Morgendliche Vogelkartierung

Datum	7.7.20
Zeit	6.00 - 6.45 Uhr
Wetter (Beginn)	9°C, Bewölkung 0/8, 0 Bft
Wetter (Ende)	9°C, Bewölkung 0/8, 0 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Morgendliche Vogelkartierung

Anhang 2: Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4902-2 in den Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken (KIG), Äcker (Äck), Säume, Hochstaudenfluren (Säu), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gärt), Gebäude (Geb), Fettwiesen und -weiden (FettW), Stillgewässer (StillG), Höhlenbäume (HöB) und Horstbäume (HoB)

FIS NRW, aktualisiert am 25.11.2020

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Äck	Säu	Gärt	Geb	FettW	StillG	HöB	HoB
Säugetiere												
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	(Na)	Na	(Ru)	(Na)	(Na)	FoRu !	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na		Na	Na	FoRu	Na	(Na)	FoRu !	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	Na			Na	FoRu!	Na	(Na)		
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G+	Na						FoRu, Na		
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	S-		FoRu!	(FoRu)						
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Na			Na	(FoRu)	Na	Na	FoRu !	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G					FoRu		Na	FoRu	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na			Na	FoRu	(Na)	Na	FoRu !	
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	Na			Na	FoRu	Na	Na	Ru	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na			Na	FoRu!	(Na)	(Na)	FoRu	
Vögel												
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)		(Na)				Na		FoRu !

Deutscher Name	Wissenschaft-licher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	KIG	Äck	Säu	Gärt	Geb	FettW	StillG	HöB	HoB
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	FoRu	Na	Na	(FoRu), (Na)					
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G				(Na)			FoRu		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu!	FoRu			FoRu!			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	Na	FoRu	Na		FoRu	
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)					(FoRu)		
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu), Na	(Na)		Na		(Na)			FoRu !
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu!				FoRu			
		Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		Ru, Na				Ru, Na	(Ru), (Na)		
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na			Na		(Na)		FoRu !	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Na			(Na)		(Na)			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	(Na)			Na			FoRu !
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	(Na)	Na	FoRu!	(Na)	Na		
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!		FoRu	FoRu			(FoRu)		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	FoRu			(FoRu)					
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	(Na)	Na	FoRu!	Na	Na		
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		FoRu!	FoRu!	(FoRu)		FoRu			
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis 'Brutvorkommen'	G	Na	Na	Na	Na	FoRu!	Na			

Deutscher Name	Wissenschaft-licher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	KIG	Äck	Säu	Gärt	Geb	FettW	StillG	HöB	HoB
		ab 2000 vorhanden										
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)		Na			(Na)		FoRu !	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	(Na)	Na	Na		(Na)			FoRu !
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.		Na	Na	Na	FoRu	Na		FoRu !	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu)	(Na)	Na	(FoRu)	FoRu!	Na		FoRu !	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G							FoRu		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na	Na	FoRu!	Na			FoRu
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	Na	(Na)	(Na)		(Na)			
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	(Na)	(Na)			(Na)	Na		
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRu!	FoRu!			(FoRu)			
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na	Na	FoRu!	(Na)		FoRu !	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na		(Na)	Na		(Na)			FoRu !
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G							Ru, Na		
Wanderrfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G				(Na)	FoRu!				
Schmetterlinge												
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	S+			FoRu						

Erhaltungszustand in NRW:

ATL atlantische Region

G Günstiger Erhaltungszustand S Schlechter Erhaltungszustand U unzureichender Erhaltungszustand

- Tendenz zur Verschlechterung + Tendenz zur Verbesserung

Vorkommen:

Na Nahrungshabitat FoRu Fortpflanzungs- und Ruhestätten Ru Ruhestätten

! Schwerpunkt-Vorkommen () Nebenvorkommen